

März 2010

Energiegesetz Artikel 64: Förderabgabe auf den Stromverbrauch

Frau Ratspräsidentin
Frau Energiedirektorin
Werte Kolleginnen und Kollegen

Das Ziel des vorliegenden Gesetzes ist uns allen klar: Mit dem Energiegesetz wollen wir den klimaschädigenden CO₂-Ausstoss senken. Dies vor allem durch mehr Energieeffizienz bei den Gebäuden und dem Wechsel hin zu deutlich mehr erneuerbaren Energien. Wir wollen einen Kanton, der eine aktive, zukunftsfähige und umweltfreundliche Energiepolitik betreibt. Dafür ist die Förderabgabe eine unverzichtbare Notwendigkeit. Wer diese nicht will, müsste ehrlicherweise das gesamte Gesetz ablehnen, da ohne Förderabgabe die beschlossenen Massnahmen schlicht nicht umgesetzt werden könnten.

Der Hauptgrund für diese Förderabgabe ist offensichtlich: Wenn wir das Energiegesetz mit dem erwähnten Ziel auch wirklich ernsthaft wollen und auch die darin enthaltenen Massnahmen umsetzen wollen, dann sind wir auf Geld angewiesen. Dem Kanton fehlen für die in Artikel 59 bereits beschlossenen Finanzhilfen und die Beiträge an Gebäudeanpassungen ca. 35 Millionen Franken pro Jahr. Um die nötigen Sanierungen zu unterstützen und die dafür nötigen Anreize zu schaffen, brauchen wir Geld.

Ohne die Förderabgabe ist das Gesetz absolut zahnlos und es besteht eine riesige Kluft zwischen den Versprechen die wir hier drin abgeben und den tatsächlichen Anreizen, die wir als Gesetzgeber real schaffen. Wir können nicht in Artikel 59 – wie von der Kommission vorgeschlagen und vom Grossen Rat soeben bestätigt – Beiträge an Gebäudeanpassungen bereits ab 2 Effizienzklassen versprechen und dann die entsprechenden Gelder nicht zur Verfügung stellen. Das dürfen und wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht antun. Auch kurz vor anstehenden Wahlen sollten wir hier drin redlich bleiben.

Die SP/JUSO Fraktion will mehr als Worte. Wir wollen nun endlich Tatbeweise sehen. Vor den Wahlen geben sich alle immer sehr gern umweltbewusst – aber wehe, wenn es ernst wird, wehe wenn es etwas kostet.

Kaum jemand hier drinnen wird hoffentlich den Klimawandel verleugnen. Und die meisten unter uns besitzen auch ein grosses Verantwortungsgefühl – nicht nur den Wählerinnen und Wählern gegenüber, sondern auch gegenüber den zukünftigen Generationen. An das möchte ich heute mit allem Nachdruck insistieren.

Wollen wir jetzt einen ernsthaften Beitrag an eine nachhaltige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung leisten, braucht es diese Förderabgabe.

Das Wort „nachhaltig“ brauche ich nicht sehr gerne, da es mittlerweile etwas abgenutzt ist. Doch es passt kaum je besser als bei dieser Thematik: Mit dem Energiegesetz und den Anreizen zu verstärkten Sanierungen machen wir nicht nur etwas für unsere Umwelt, sondern wir unterstützen auch die Wirtschaft, insbesondere das Kleingewerbe. Wir schaffen damit auch Arbeitsplätze und wir nehmen eben Verantwortung nicht nur im Hier und Jetzt, sondern auch für die Zukunft wahr.

Die Förderabgabe zwischen 0.5 bis 1.0 Rappen pro Kilowattstunde für die ersten 100'000 kWh pro Jahr ist sinnvoll. Sie soll auf 15 Jahre beschränkt werden. Auch das unterstützen wir. Das würde für einen Familienhaushalt bei einer Abgabe von 0.5 Rappen ca. 2.50 Franken pro Monat ausmachen und bei 1 Rappen ca. 5 Franken pro Monat, d.h. pro Jahr 25 bis 60 Franken. Oder auch etwas bildhafter ausgedrückt: Ein Café weniger pro Monat und damit kann ein wichtiger Beitrag an mehr

Klimafreundlichkeit und an die Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Der maximale Beitrag wäre 500 bis 1000 Franken pro Jahr z.B. für ein KMU. Diese Beiträge sind aus unserer Sicht absolut vertretbar.

Gerne möchte ich zum Schluss nochmals die Wichtigkeit der Sanierungen, die nur dank der Förderabgabe auch tatsächlich verstärkt ausgelöst werden können, betonen. Von dieser Welle von Sanierungen, die dieses Gesetz auslösen könnte, profitiert in erster Linie die Wirtschaft. Wir reden dabei von vielen neuen Jobs, die dieses Energiegesetz indirekt schaffen würde. Das ist in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein echter Lichtblick.

Von den Sanierungen profitieren nicht Banker und Investoren im Ausland, sondern vor allem lokale Gewerbebetriebe. Es profitieren aber auch die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die längerfristig dank den finanziell unterstützten Sanierungen Geld sparen können. Es profitieren auch die Mieterinnen und Mieter, die dadurch langfristig weniger für die Heizkosten zahlen müssen. Und es profitiert die Umwelt und damit wir alle, unsere Kinder und Grosskinder, die auf ein gesundes Klima angewiesen sind.

Aus all den genannten Gründen unterstützt die SP/JUSO Fraktion eine solche zeitlich befristete Förderabgabe. Die Anträge der BDP, FDP, EDU und SVP lehnen wir deshalb ab. Ebenso den Antrag Studer, der ebenfalls quasi eine Abschaffung will. Mit einer Beschränkung auf die ersten 10'000 kWh, was höchstens 100 Franken pro Jahr entspricht, würden die nötigen 35 Millionen nie zusammen kommen.

Wir bitten euch also Kommission und Regierung zu folgen.